

Wahlen.

(Vom 21. Februar 1913.)

Militärdepartement.

Chef der Sektion für Schiessversuche der kriegstechnischen Abteilung (Chef der Versuchsstation für Geschütze und Handfeuerwaffen und zugleich Kommandant des Schiessplatzes Thun):
Hauptmann Séquin, C., zurzeit Adjunkt dieser Sektion.

Verwalter des eidg. Zeughauses in Brig: Oberlieutenant Pfammatter, Franz, Professor am Kollegium in Brig.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kontrollgehülfe beim Hauptzollamt Genf, Bahnhof Eilgut: Huguenin, Fritz Eduard, von Locle, bisher Gehülfe I. Klasse bei der Zolldirektion Genf.

Gehülfen II. Klasse:

Beusch, Joh., von Buchs, in Waldshut.

Deponti, Paul, von Eaux-Vives, in Verrières.

Ris, Arnold, von Burgdorf, in Romanshorn.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Direktion der **Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon** stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden,

die 60 km lange Eisenbahn von Frutigen durch den Lötschberg nach Brig samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen, im **II. Rang** zu verpfänden, zur Sicherstellung eines Anleihe von **42,000,000 Fr.**, das zur Vollendung der Bahn verwendet werden soll.

Die Linie ist im I. Rang zur Sicherstellung eines Anleihe von 29,000,000 Fr. verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren hiermit öffentlich bekannt gemacht, unter Ansetzung einer mit dem **5. März 1913** zu Ende gehenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 18. Februar 1913.

(2.).

Im Namen des schweiz. Bundesrates:
Schweiz. Bundeskanzlei.

Zulassung zu den Grundbuchvermessungen.

Den Inhabern von Konkordatsgeometerpatenten oder von Geometerpatenten der Kantone Freiburg, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf wird hiermit bekannt gegeben, dass das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, um vielfach geäusserten Wünschen zu entsprechen, bereit ist, ihnen einen speziellen Ausweis in Form einer Urkunde über ihre Zulassung zu den schweizerischen Grundbuchvermessungen auszustellen.

Die Ausfertigungsgebühr beträgt 5 Fr. Gesuche um Abgabe dieses Ausweises sind an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Bern, den 31. Januar 1913.

(3.).

Eidg. Grundbuchamt.

Abfertigung von Roh- und Fensterglas, von Bohnen, Erbsen und Linsen mit Zollgeleitschein auf ein Jahr.

Rohglas der Tarifnummern 683/685 und Fensterglas der Tarifnummern 686/688, in Mengen von wenigstens 500 kg,

ebenso Bohnen, Erbsen und Linsen, ganz, geschroten, geschält oder gespalten, der Tarifnummern 8/10 bzw. 14, in Mengen von wenigstens 200 kg, können von nun an auf Verlangen des Warenführers mit Jahresgeleitschein gemäss Art. 57, lit. c, der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz abgefertigt werden.

Bern, den 20. Februar 1913.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Verzeichnis der Vermessungsbehörden und Geometer.

Das Verzeichnis der Vermessungsbehörden und der zu den Grundbuchvermessungen zugelassenen Geometer ist neu erstellt worden und kann zum Preise von 50 Cts. von der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden. (3...)

Eidgenössisches Grundbuchamt.

Radfahrer-Wiederholungskurse.

Es können etwa 30 Radfahrer, darunter einige Unteroffiziere, in der Zeit vom 14. bis 26. April einberufen werden. Der Dienst zählt als Wiederholungskurs.

Anmeldungen sind an die Abteilung für Infanterie in Bern zu richten.

Verschollenheitsruf.

Franz Josef Albert Menteler, Schlosser, geb. den 9. April 1846, Bürger von Zug, Sohn des Franz Georg Josef, sel., und der Anna Maria Magdalena, geb. Deigentesch, ist im Jahre 1881 nach Amerika ausgewandert, und seit dem Jahre 1896 keine Nachricht mehr von demselben eingegangen.

Auf Verlangen des Herrn Alois Hotz in Zug, namens der Interessenten, wird anmit der genannte Franz Josef Albert Menteler, Schlosser, sowie jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, gerichtlich aufgefordert, bis und mit **1. April 1914** bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich sich

zu melden. Sollte während dieser Frist keine Meldung eingehen, so wird Franz Josef Albert Menteler als verschollen erklärt, und es können alsdann die aus seinem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB.).

Zug, den 1. Februar 1913.

(3..).

Auftrags des Kantonsgerichts:

Die Gerichtskanzlei.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibung, sowie Inserate.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über folgende Arbeiten zum **Neubau des eidg. Amtes für Mass und Gewicht auf dem Kirchenfeld in Bern** wird Konkurrenz eröffnet:

1. Erd- und Maurerarbeiten;
2. Steinhauerarbeiten (Hartstein und Kunststein);
3. Arbeiten in armiertem Beton.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 180) aufgelegt.

Für die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten sind die Übernahme-offerten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Neubau Mass und Gewicht“ bis und mit **11. März** nächsthin und für die Arbeiten in armiertem Beton bis und mit **24. März** einzureichen.

Für die zeichnerischen Unterlagen, die den Offertstellern für den armierten Beton überlassen werden, ist eine Gebühr von **10 Fr.** zu hinterlegen, welcher Betrag nach Eingang der Offerte rückvergütet wird.

Bern, den 21. Februar 1913.

(2.).

Direktion der eidg. Banten.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.02.1913
Date	
Data	
Seite	326-329
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 920

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.